

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revision: 1
Druckdatum : 28.04.2015

Seite 1 von 7
Überarbeitet am : 15.01.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

VY_c'6 H!6 UbX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahn

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Übersicht über die Lieferanten des Produktes
Internet: www.beko-group.com
Piktogramm: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG o. 1999/45/EG

Keine.

GHS-Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Keine.

Signalwort: Entfällt.

Piktogramme: Entfällt.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

< UbXY gbUa Y. `VY_c`6 H!6 UbX

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
8052-42-4	Bitumen	< 80 %
232-490-9		
01-21194-80172-44		

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen :

Entfällt.

Nach Hautkontakt:

Entfällt.

Nach Augenkontakt:

Entfällt bei ordnungsgemäßer Verarbeitung.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen kein primärer Expositionsweg.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Keine spezifischen Symptome.

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wasserschlauch. Bei kleineren Bränden Sand oder Erde verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserschlauch.

5.2. Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), diverse organische und anorganische Verbindungen.

<UbXYgbUa Y. 'VY_c'6H!6UbX

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Entfällt.

6.3. Methoden und Material für Rückerhaltung und Reinigung

Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Allgemeine UVV

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C (in Originalverpackung)

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Stoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Entfällt.

<UbXYgbUa Y. 'VY_c'6 H!6 UbX

Augen-/Gesichtsschutz

Entfällt.

Handschutz

Entfällt.

Körperschutz

Entfällt.

Atemschutz

Entfällt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Entfällt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	flächig
Farbe:	schwarz
Geruch:	neutral

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar	
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	≥ 200 °C	EN 22592/EN 22719
Zündtemperatur:	> 350°C	DIN 51794
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Dampfdruck bei 20°C:	nicht anwendbar	
Dichte bei 20°C:	ca. 1,0 g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
- Wasser bei 20°C:	nicht löslich	
- organischen Lösemitteln:		
Viskosität bei 23°C:	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entfällt bei sachgerechter Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entfällt bei sachgerechter Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren. Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide.

< UbXY gbUa Y. `VY_c`6 H!6 UbX

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
8052-42-4	Bitumen				
	oral	LD50	>(5000) mg/kg	Ratte.	Gestis
	dermal	LD50	>(2000) mg/kg	Kaninchen.	Gestis

Akute orale Toxizität:

Geringe Toxizität.

Akute dermale Toxizität:

Keine.

Akute inhalative Toxizität:

Keine.

Reizwirkung am Auge:

Keine.

Reizwirkung an der Haut:

Keine.

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung zu erwarten.

Keimzellmutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Wird nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Revision. 1
Druckdatum : 28.04.2015

Seite 6 von 7
Überarbeitet am : 15.01.2015

<UbXYgbUa Y.`VY_c`6H!6UbX

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff / Zubereitung:

Das Produkt ist recyclingfähig. Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. (AVV Schl. 170302) Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 170301 fallen) Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Ungereinigte Verpackungen:

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Keine.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist aufgrund der vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: nwg (Nicht wassergefährdend) gemäß Eigeneinstufung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

<UbXYgbUa Y'. VY_c'6 H!6 UbX

16. Sonstige Angaben

Änderungen

Rev 1,00; 27.01.2015, Neuerstellung

Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical Abstracts Service

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Keine.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.